

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 46

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 2,
Oesterreich

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In dieser glücklichen Lage befinden sich die Regierungen der meisten europäischen Staaten, mehr als andere aber die Schweiz.

Die Schweizer-Treue, sprüchwörtlich im Auslande, hat sich auch im Vaterlande stets bewährt.

Nie ist in ernstern Zeiten ein Mißtrauen gegen die Treue der Führer gerechtfertigt gewesen; unsere Geschichte weist kein Beispiel auf, daß ein Befehlshaber in der Eidgenossenschaft das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht hätte.

Als Bern 1339 ernst bedroht war, kehrte Ritter Rudolf von Erlach aus dem Dienst des Grafen von Nidau (des Gegners von Bern) zurück und die Berner ernannten den kriegserfahrenen Mann ohne Bedenken zu ihrem Feldherrn. — Rudolf von Erlach rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen durch den herrlichen Sieg von Laupen.

Adrian von Bubenberg, der Burgunderfreund, als solcher von Bern verbannt, wurde beim Anmarsch Karls des Kühnen zurückberufen. Die Regierung vertraute ihm die Vertheidigung der damals wichtigen Stadt Murten an, deren heldenmüthiger Widerstand und Entsatz dieses Jahr (als dem 400. Gedenktage) mit großem Becherklang und zahllosen Festreden gefeiert wurde.

Im Jahre 1847 wurde der konservative General Dufour mit dem Vollzug des Executionsbefchlusses der Tagsatzung betraut, den er durch rasche Niederwerfung des Gegners vollführte.

Ogleich die Regierungen der schweizerischen Orte der Treue und Pflichterfüllung der Truppen und ihrer Führer stets sicher sein konnten, sehen wir gleichwohl, daß dieselben in früherer Zeit oft in einem Maße, welches für unser Wehrwesen sehr nachtheilig war, auf die politischen Meinungen der Einzelnen, wenn es sich um Ernennungen handelte, Rücksicht nahmen.*)

In den meisten Kantonen war es bis auf die neueste Zeit einem Mann unmöglich, eine höhere Führerstelle zu erlangen, wenn seine politische Meinung nicht mit jener der betreffenden Regierung übereinstimmte.

Auf diese Weise wurden dem Dienst des Vaterlandes viele Männer entzogen, die dem Heere zur Zierde gereicht und die nützlichsten Dienste hätten leisten können.

Doch wie man viele Befähigte von den Führerstellen ausschloß, so beförderte man auch viele, die zu den betreffenden Graden nur den Ehrgeiz, doch nicht die Befähigung hatten. Zum Theil auch gewöhnlich man sich die militärischen Grade als ein wohlfeiles Belohnungsmittel für politische Verdienste zu betrachten.

Dieses Vorgehen wurde der Schweiz nur aus dem Grunde nicht verhängnißvoll, weil sie keinen ernstern Kampf zu führen hatte.

Der Nachtheil ist ein doppelter: Erstens Mangel

*) Eine Ausnahme fand zu gewissen Zeiten bei den eidg. Ernennungen der Stäbe statt. Besonders hat Herr Bundesrath Stämpfli (dessen Verdienste für unser Wehrwesen vielfach bekannt werden) den Werth guter Führung vollkommen begriffen, wofür sich Belege anführen lassen.

an Vertrauen zur Führung (denn dieses giebt das Vertrauen zu der Befähigung allein) und zweitens die Folgen einer schlechten Führung, große Verluste, Unfälle u. s. w.

Doch die Bestellung der Führerstellen nach Partei-Rücksichten hat noch einen weitern Nachtheil im Gefolge. Der Mann, der einer andern Partei angehört, bringt dem Vorgesetzten, wenn er diesen nur als Parteimann kennt und weiß, daß er nur dieser Eigenschaft seine militärische Stellung verdankt, ein Mißtrauen entgegen, welches im Felde die übelsten Folgen haben kann.

Der einer andern politischen Partei angehörige Wehrmann (denn bei uns ist Bürger und Wehrmann dasselbe) tritt in diesem Fall mit Widerwillen in die Reihen der Armee, er gehorcht nur, weil und so lange er muß und die Strafe fürchtet. Nie wird man es dazu bringen, daß er freudig zur Wehre greift — nie wird man auf seine volle Leistungsfähigkeit zählen dürfen.

Noch schlimmer ist es, wenn solche politische Hauptkühne ihre militärische Stellung mißbrauchen, um den Soldaten politische Ansprachen zu halten. Dieses ist in früherer Zeit oft vorgekommen. Es erinnert dieses an einen Vorgang, der in der Zeit der päpstlichen Herrschaft in Rom in Gebrauch war.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere.

2. Oesterreich.

(Schluß.)

Die Reglements.

Die Ausgabe des zweiten und letzten Theils des neuen Infanterie-Exercier-Reglements an die Truppen hat lebhafteste Befriedigung hervorgerufen, denn es zeichnet sich durch Klarheit, Bestimmtheit und Kürze aus. Bei der Anordnung des zu behandelnden Stoffes ist eine ausgezeichnete Methode befolgt. Man hat die Uebungen des Exercierplatzes von den Gefechts-Bewegungen vollständig getrennt und den Vorschriften für die Parade und Revue einen eigenen Platz angewiesen. — Die Formationen selbst sind beschränkt und vereinfacht. Die Compagnien sind jetzt auch in der österreichischen Armee die eigentlichen Gefechts-Einheiten geworden. Die Capitäns wiederholen nicht mehr, wie früher, maschinenmäßig die Commandowörter des Bataillons-Commandanten, sondern müssen ihre Compagnie, nachdem die auszuführende Bewegung im Allgemeinen befohlen wurde, wirklich selbstständig commandiren und führen. — Die Doppel-Kolonnen sind im neuen Reglement beibehalten.

Bemerkenswerth sind die Paragraphen, welche die gegen Cavallerie-Angriffe anzunehmenden Formationen und die Mittel vorschreiben, diese Angriffe abzuschlagen. Hier — wie überall — bestrebt sich das Reglement dem Infanterie-Feuer die größtmögliche Intensität und Kraft zu geben. — Die Bataillons- und Halb-Bataillons-Carrés existiren nicht mehr.

Der hervorragendste Theil des Reglements ist aber unstreitig der, welcher vom Gefecht handelt; es ist unmöglich, dem Leser in dem knapp zugemessenen Raume einer allgemeinen Chronik auch nur einen kurzen Abriß davon zu geben; er verdient aber gelesen und mit Fleiß studirt zu werden.

Das neue Cavallerie-Exercier-Reglement ist ebenfalls im vorigen Jahre (am 1. Mai) in Kraft getreten, doch sind die Abweichungen vom Reglement von 1870 im Ganzen höchst unbedeutend. — Die Bestimmungen für die Bewegungen einer Cavallerie-Masse, die mehrere Regimenter stark ist, sind in dem neuen Reglement nicht aufgenommen. Bis auf Weiteres gelten für sie und den Kampf der Cavallerie zu Fuß die Bestimmungen des alten Reglements.

Neu und sehr praktisch ist die Bestimmung, daß jeder angreifenden Escadron auf etwa 200 Meter 2 Mann zur Untersuchung des in der Angriffs-Richtung liegenden Terrains vorreiten.

Der dritte Theil des neuen Dienst-Reglements für Infanterie und Jäger, der kürzlich veröffentlicht wurde, umfaßt die persönlichen Vorschriften aller Grade, vom Soldaten angefangen, bis zum Obersten und Regiments-Inhaber hinauf und zeichnet sich, gleich den beiden ersten Theilen, durch eine klare, präcise Sprache und durch richtiges Zusammenfassen aller einzelnen Dienstes- und Stellungs-Obliegenheiten aus. — Dadurch ist das Dienst-Reglement nicht allein zu einem, im richtigen Geiste geschriebenen, sondern auch praktischen Gefechtsbuche geworden. So heißt es z. B. in Bezug auf den Soldaten:

„Im ausdauernden Marschiren mit voller Belastung, in den körperlichen Uebungen, in den Exercitien und der Handhabung des Feldspatens, vornehmlich aber im Gebrauche des Feuegewehrs und in der Benützung des Terrains zu Gefechtszwecken soll der Soldat eine besondere Fertigkeit und Gewandtheit zu erlangen trachten. Der Infanterist und Jäger muß aber bestrebt sein, sich im Gebrauche des Feuegewehrs auf's Höchste zu vervollkommen und ein vorzüglicher Schütze zu werden.“

Sehr bemerkenswerth sind auch die für das Verhalten des Einjährig-Freiwilligen aufgestellten Vorschriften, aus denen ein Auszug zu bringen wir uns versagen müssen, da das Institut Schweizer Verhältnissen doch zu fern steht. — Die Pflichten des Hauptmanns und Obersten sind im größten Detail behandelt, und die Reglements-Vorschriften für den Militär-Arzt erjuhren eine bedeutende Erweiterung.

Die militärische Ausbildung der Armee.

Damit dem Heere nicht im Frieden dessen Lehrer und Erzieher, und im Kriege die erfahrenen Führer fehlen, mußte die oberste Heeresleitung ihre ganze Aufmerksamkeit den Militär-Bildungs-Anstalten zuwenden.

Es bestehen in Oesterreich an Vorbereitungs-

Schulen: die technische Militär-Schule von Weiskirchen, das Militär-Kollegium von St. Pölten, die Militär-Akademie von Wiener-Neustadt, die technische Militär-Akademie und die militärischen Erziehungshäuser von Straß und Güns. — Alle diese Anstalten stehen unter dem Kriegsministerium und werden von Generälen oder höheren Offizieren commandirt. Die aus der Militär-Akademie und technischen Militär-Akademie hervorgehenden Zöglinge treten als Unterleutenants in die Armee ein, die übrigen Schulen liefern nur Unteroffiziere oder Aspiranten für die Akademien.

Diese Anstalten wurden einer theilweisen Reform unterzogen, und eine genügende Anzahl von Truppendiskursen errichtet, welche jährlich eine möglichst große Zahl theoretisch und praktisch ausreichend gebildeter Kadetten als Offiziers-Aspiranten dem Heerdienste zuzuführen im Stande sein werden.

Die im Laufe des Jahres erfolgte Errichtung zweier Militär-Unter-Realschulen zu Güns und St. Pölten, sowie einer Militär-Ober-Realschule zu Weiskirchen sind weitere Schritte auf dem Wege der Reform der Militär-Bildungs-Anstalten.

Auch spricht man von der Einrichtung von Unteroffizierschulen für die Infanterie, Jäger, Cavallerie, Artillerie, Genie, Pionniere und Militär-Fuhrwesens-Corps, welche ganz auf der Basis der in Italien mit gutem Erfolge funktionirenden Riparti d'istruzione*) in's Leben treten sollen. Man würde dann auf 3 oder 4 Unterleutenants-Vacanzen eine mit einem aus der Schule hervorgegangenen Unteroffizier besetzen.

Die höhere militärische Ausbildung des österreichischen Offiziercorps erfolgt auf Spezial-Schulen. Die wichtigste derselben ist die Kriegsschule in Wien, welche unter der Leitung des Generalstabschefs steht und zur Vorbildungs-Anstalt für den Generalstab dient. Es werden nur 80 Offiziere darin aufgenommen, die nach gut bestandenem Examen entweder in den Generalstab treten oder zu sonstigen besonderen Dienstleistungen verwandt werden.

In den höheren Cursen der Artillerie, des Genie und der Armee-Intendant erhalten befähigte Offiziere dieser Waffen und Branche eine erweiterte Ausbildung. — In sogenannten Central-Cursen der Infanterie, der Cavallerie, der Reitschule werden Offiziere ausgebildet, die zu höheren Stellen oder zu Instructoren in den Regimentern bestimmt sind. — An sonstigen Anstalten erwähnen wir noch die Militär-Thierarznei-Schule, die Josephs-Akademie für Medizin und Chirurgie und das militär-geographische Institut für geodätische und topographische Arbeiten, und wenden uns dann dem für die gesammte militärische Ausbildung so wichtigen Institute des Kriegs-Archivs zu, dessen Neu-Organisation im verfloffenen Jahre ebenfalls erfolgt ist.

Das Kriegs-Archiv ist eine bleibende in Wien etablirte Heeres-Anstalt, steht unter der Direktion

*) Siehe Nr. 12 der „Allg. Schw. M.-Z.“, 25. März 1876.

eines Generals oder Obersten des Generalstabscorps und gliedert sich in folgende 4 Abtheilungen:

1. Abtheilung für Kriegsgeschichte.
2. Das Schriftenarchiv.
3. Das Kartenarchiv.
4. Die Kriegsbibliothek.

Hiernach ergibt sich die dem Kriegs-Archiv obliegende Arbeit, nämlich die Ausführung kriegshistorischer Arbeiten aller Art, die Sammlung, Aufbewahrung, Sichtung und Vorbereitung der zu kriegsgeschichtlichen Arbeiten, sowie zum Studium des Kriegswesens nöthigen Schriften, Karten und Zeichnungen und endlich die Sammlung und Bereithaltung aller guten militärischen und militärhilfswissenschaftlichen Werke.

Zur Dienstleistung im Kriegs-Archiv werden bestimmt zu vorübergehender Verwendung Offiziere des Generalstabes, der Truppentkörper und Spezialstäbe, und in stabiler Anstellung Offiziere des Armeestandes, welche literarische Gewandtheit, kartographische und Sprachenkenntnisse besitzen und ihre Fähigkeiten durch eine mindestens dreimonatliche Probepflichtleistung dargethan haben.

Die Bedeutung dieser Anstalt für die ganze Armee ist unberechenbar. Nicht allein, daß die Kriegs-Geschichte sowohl der neuesten Zeit, als früherer Epochen in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen Weltgeschichte, sowie mit besonderer Berücksichtigung und genauer Beleuchtung der Beschaffenheit der Kriegsmittel beschrieben und so auch die historische Entwicklung des ganzen Heerwesens dargestellt wird, sondern es wird hier auch die Spezial-Geschichte der Regimenter und selbstständiger Truppentheile durch Offiziere der betreffenden Truppentkörper bearbeitet und mündliche oder schriftliche Auskunft über Kriegs-Ereignisse im Allgemeinen, wie über Leistungen einzelner Abtheilungen oder Personen erteilt. Das Kriegs-Archiv ist somit für das österreichische Heer das wichtigste und unentbehrlichste Hülfsmittel für militärwissenschaftliche Studien oder Arbeiten nach allen Richtungen hin.

Mobilisation. Ausrüstung.

Nachdem man im deutsch-französischen Kriege gesehen, mit welcher früher nie geahnten Schnelligkeit eine Armee heutzutage mobil gemacht werden kann, wenn nur Alles bis in's kleinste Detail gehörig im Frieden vorbereitet war, so hat auch Oesterreich behufs möglichst rascher, nach bestimmten Grundsätzen geregelter Entfaltung der Heeresmassen jede denkbare Vorsorge getroffen, und wird in Zukunft seine Mobilisation ebenso rasch und glatt bewerkstelligen können, wie Deutschland, denn Schnelligkeit ist keine Hexerei, und Deutschland dürfte nur einmal den Vortheil der Ueberraschung und besseren Bewaffnung gehabt haben. — In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Instruktionen und Vorschriften ausgegeben und die bestehenden den geänderten Verhältnissen angepaßt, damit von der vordersten Linie bis zu den letzten Nachschubs-Anstalten die riesige Mobilisations-Maschine ohne Störung und Reibung arbeiten könne. — Die

Vervollständigung der Feld-Verpflegungs-Instruktion mit Rücksicht auf die durch die großen Heeresmassen gebotene Ausnützung der Konserven-Verpflegung im Kriege, die Erzeugung, Sicherstellung und Magazinirung dieser Verpflegungsartikel, die Einführung transportabler eiserner Feld-Backöfen und endlich eine Instruktion über die Verpflegung im Gebirgskriege sind die reichen Früchte der mühsamen Arbeit.

Die Ausrüstung der Armee wird gegenwärtig durch folgende Konsortien bewirkt:

1. Durch die Tuchlieferungs-Gesellschaft für das k. k. Heer von Quittner, Brodlit und Konsorten zu Graz und Wien.
2. Durch die ungarische Tuchlieferungs-Gesellschaft für das k. k. Heer von Regenhart und Konsorten zu Pest.
3. Durch die österreichisch-ungarische Leinen- und Baumwoll-Industrie-Gesellschaft von Marbach und Konsorten mit den Confections-Anstalten zu Wien, Brünn und Pest.
4. Durch die österreichisch-ungarische Leder-Industrie-Gesellschaft für Heeres-Ausrüstung von Schmidt und Konsorten mit den Anstalten zu Wien, Graz, Brünn, Neubidschow, Trebitsch und Pest.

Jede dieser Anstalten vereint mehrere Firmen in sich, denen wieder theils eigene Fabriken, theils verschiedene Confections-Anstalten zu Gebot stehen.

Der Sanitäts-Dienst. *)

Auch die Instruktion über diesen wichtigsten aller Dienstzweige, über welchen wir in diesen Blättern schon früher ausführlich berichteten, hat eine eingehende Umarbeitung und Vervollkommnung erfahren, und sind nun in ihr alle jene Erfahrungen niedergelegt, welche im letzten Feldzuge bezüglich der Krankenzerstreuung, der freiwilligen Sanitätspflege und des Sanitätsdienstes in festen Plätzen gemacht wurden.

Feldtelegraphen- und Eisenbahnwesen.

Das Feldtelegraphenwesen ist nunmehr in der österreichischen Armee endgültig geregelt und die Organisation der Feld-Eisenbahn-Abtheilungen so vervollständigt, daß beide Dienstzweige allen an sie gestellten hohen Anforderungen voll entsprechen können und werden.

Versuche mit neuem Material.

Auf Befehl des Kriegsministers ist das neue Repetitions-Gewehr des Kapitäns Kropatschek einer Reihe von Versuchen unterworfen, welche ein durchaus günstiges Resultat ergeben haben. Wenn diese Versuche im großen Maßstabe ebenso befriedigend ausfallen, so dürfte das Repetitions-Gewehr wohl eingeführt werden, zunächst für die Bewaffnung der Jäger, und ohne viel Kosten zu verursachen, denn die für dies Jahr bestellten Werndl-Gewehre könnten durch die gleiche Zahl Kropatschek-Gewehre ersetzt werden.

Einige Details über diese vorzügliche Waffe, der für die Zukunft eine Rolle vorbehalten scheint,

*) Siehe „Allg. Schw. M. 3.“ 1875 Nr. 29—32.

werden den Leser interessieren. Der Mechanismus des Verschlusses und der Repetition hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem des an die österreichische Gendarmerie ausgegebenen Repetitions-Gewehres (System Frumwirth), ist aber viel einfacher und solider, als letzteres, und funktioniert so leicht und sicher, daß es in dieser Beziehung alle bislang bekannten Kriegs-Repetitions-Gewehre weit zu überreffen scheint. — Man kann nach Belieben den Repetitions-Mechanismus in oder außer Thätigkeit setzen. — Ein geübter Schütze hat nach Verschuß des Magazins bei Einzelladung 32 Schuß ohne Zielen und 26 Schuß mit Zielen, von denen 24 die Scheibe trafen, per Minute abgegeben; natürlich mußten ihm, um dies bedeutende Resultat zu erreichen, die Patronen zugereicht werden. Die Schießgeschwindigkeit blieb auch dann noch eine beträchtliche, als der Schütze die Patronen aus der Tasche nahm — daß das gefüllte Magazin in gewissen Entscheidungs-Momenten des Kampfes unberechenbare Dienste leisten kann, ist allbekannt; es muß nur im gegebenen Momente auch wirklich gefüllt sein, und der Schütze darf nicht nach Willkür sich des Repetitions-Mechanismus bedienen.

Mit geleertem Magazin wiegt das Kropatschek-Gewehr 350 Gramm weniger, mit gefülltem Magazin (10 Patronen) 35 Gramm mehr als das Werndl-Gewehr, dessen Gewicht ohne Bayonnet 4,48 Kilogr. beträgt.

Das Auseinandernehmen und Zusammensetzen des Mechanismus ist mit bemerkenswerther Einfachheit zu bewerkstelligen; zu ersterem genügt das Lösen einer Schraube und das Entfernen einer zweiten, und in weniger als einer halben Minute ist das Gewehr demontirt; zu letzterem ist etwa eine Minute Zeit erforderlich. — Das Laden des Gewehrs mit 10 Patronen dauert 12—15 Sekunden und das Abfeuern, ohne Zielen, höchstens 10 Sekunden.

Das vom Erfinder präsentirte Gewehr, von äußerer Eleganz und großer Solidität, ist in der Waffenfabrik von Steyer gearbeitet und kann den Vergleich mit den bestconstruirten Kriegs-Waffen aushalten. Es besitzt dieselben ballistischen Eigenschaften als das Werndl-Gewehr, führt den gleichen Lauf und die gleiche Munition.

Das Budget und projektirte militärische Ausgaben.

Im letzten Monat October haben die Delegationen das vorgelegte Kriegs-Budget und den Gesetz-Entwurf in Bezug auf die Herstellung des neuen Feldgeschützmaterials ohne große Diskussion genehmigt. Nur die für Neu-Organisation des Generalstabes geforderte Summe wurde erst nach einigem Widerstande bewilligt. Somit beträgt das durch Gesetz vom 15. October 1875 votirte Budget:

| | |
|--|--|
| Gewöhnliches Budget | 91,658,485 fl. (229,146,212 Fr.) |
| Kredit zu außergewöhnlichen militärischen Ausgaben | 13,093,300 fl. (32,733,250 Fr.) |
| Total | 104,751,785 fl. (261,879,462 Fr.) |

Schluß-Betrachtung.

Obwohl, wie wir gesehen haben, in jüngster Zeit die österreichische Armee mit Ernst und Erfolg an ihrer Entwicklung und Fortbildung arbeitete, so erheben sich doch noch Stimmen in der österreichischen Presse, die da meinen, es seien noch manche allgemein anerkannte, bei der ersten Organisation nicht zu beseitigende Uebelstände im österreichischen Heerwesen zu heben, sowie durch geänderte Verhältnisse unerläßliche Reformen zu vollziehen. Dem sei wie ihm wolle, es ist besser allmählig die einer Vervollständigung bedürftigen Einrichtungen zu verbessern, und dabei nie deren Zusammenhang mit der Gesamtorganisation zu verlieren, als die Reformen zu überstürzen und damit vielleicht gar die Schlagfertigkeit des Heeres — wenn auch nur auf kurze Zeit — zu unterbrechen.

Die österreichische Armee in ihrem jetzigen Zustande darf sich getrost der deutschen gleichstellen; sie giebt täglich Proben einer regen Strebsamkeit und eines vorzüglichen militärischen Geistes. Die neuen Heeres-Einrichtungen haben schon im Volke feste Wurzel gefaßt und liefern die zufriedenstellendsten Resultate. Oesterreichs Armee verlangt große Opfer; aber sie werden nicht umsonst gebracht und Oesterreichs Völker dürfen — Angesichts der drohenden politischen Verwickelungen — mit gerechtem Stolze ihrer Wehrkraft voll vertrauen.

J. v. S.

Gegenwärtiger Stand der Territorial-Armee Frankreichs.

Die französische Presse spricht sich sehr anerkennend darüber aus, daß der neue Kriegs-Minister, General Berthaut, seit seinem Dienstantritt unablässig an der Entwicklung und Organisation der Territorial-Armee gearbeitet habe. Leider ist diese Organisation noch lange nicht beendet und kann es auch nicht sein, denn man zaubert nicht über Nacht derartige, in alle bürgerlichen Verhältnisse des Landes tief einschneidende neue militärische Institutionen hervor. Aber die nachstehenden, aus offiziellen Quellen geschöpften Mittheilungen liefern den Beweis, mit welchem Ernst und mit welcher Ausdauer das begonnene Werk ausgebeutet und zu Ende geführt wird, und zeigen die — Dank der angestrengten Thätigkeit des Kriegsministeriums — bis heute erreichten Resultate.

Es existiren in diesem Augenblicke in Frankreich: 145 Territoriale Infanterie-Regimenter (régiments territoriaux d'infanterie).

18 Territoriale Cavallerie-Regimenter (régiments territoriaux de cavalerie).

18 Territoriale Artillerie-Regimenter (régiments territoriaux d'artillerie) und

18 Territoriale Train-Escadronen (escadrons territoriaux du train des équipages militaires).

Die Infanterie der neuen Territorial-Armee besitzt 148 Offiziere à la suite pour un service d'état-major; von ihnen sind 2, darunter der Graf von Paris, Oberlieutenants, 15 Bataillons-